

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Fahrfähigkeit

Krank am Steuer

Seite 6

Begaste Container

**Vorsicht,
Lebensgefahr!**

Seite 8

Unfallbericht

Batterie explodierte

Seite 10

**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Starke Leistungen

Seite 12

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Bundesnetzagentur: Anzeigepflicht nach dem Postgesetz	2
Einfacher – schneller – BGFdirekt	3
Informationen für junge Berufsanfänger	4
Infektionsschutz	5

Gesund und sicher

Fahrfähigkeit	
Krank am Steuer	6
Container	
Vorsicht, Lebensgefahr!	8



Unfallbericht	
Batterie explodierte	10

Mitgliederinformation

Gesetzliche Unfallversicherung	
Starke Leistungen	12

Rubriken

Impressum	2
Faxabruf-Formular	14

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
 Verantwortlich für den Bereich Technik: Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
 Redaktion: Ute Krohne
 Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin.
 Herstellung: Lena Amberger
 Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Arbeitsschutz ohne nationale Barrieren erlernen

Unter Mitwirkung des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitssicherheit und Gesundheit (BGAG) entwickelten internationale Experten ein umfangreiches europäisches Arbeitsschutzkompendium. Es trägt den Titel EDFORSA (EDucation FOR SAFety) und bietet Informationen zu verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit. EDFORSA möchte Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstützen, die über nationale Grenzen hinweg tätig sind. Es bietet mit seiner Festlegung auf europäische Richtlinien

und Regeln eine Orientierung im internationalen Arbeitsschutz.

Das Kompendium in elektronischer Form ist als Informationsmedium aufgebaut, kann aber auch als Selbststudienprogramm genutzt werden. Es besteht aus fünf Modulen zu den Themen: Arbeitsschutz im Unternehmen, Sicherheit technischer Anlagen, Gesundheitsschutz und Arbeitshygiene sowie Sicherheitsmanagement, Notfallplanung und Notfallvorsorge. Die Module



sind jeweils in ein Anfänger- und ein Fortgeschrittenlevel aufgeteilt. Da das Kompendium auch als Selbststudienprogramm gedacht ist, gibt es am Ende jeweils eine Testrubrik. EDFORSA liegt in Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Tschechisch, Slowakisch und Polnisch vor. Die deutsche Fassung stellt das BGAG kostenfrei zur Verfügung. Sie finden das Programm unter: <http://edforsa.cnbg.de>

Anzeigepflicht nach dem Postgesetz: Sondertermin für BGF-Mitglieder

Seit Beginn der Liberalisierung des Postmarktes in Deutschland kann die Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht bis 1.000 Gramm nur von dem vorgenommen werden, der über eine Lizenz der Bundesnetzagentur verfügt. Auch der gewerbliche Transport von einzelnen Sendungen mit Anschrift gilt nach dem Postgesetz als Postdienstleistung. Wer solche Transporte durchführt, muss seine Tätigkeit bei der Bundesnetzagentur schriftlich

anzeigen. Die Anzeige dient allein der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung. Nach einer Information der Bundesnetzagentur können Mitglieder der BGF, die ihrer Anzeigepflicht nach dem Postgesetz bisher noch nicht nachgekommen sind, die Anzeige bis zum 30. April 2006 nachholen. Die Anzeige bei der Bundesnetzagentur ist kostenlos. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur kann allerdings, wer die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder

nicht rechtzeitig vornimmt, mit einer Geldbuße belegt werden. Die Mitteilung nach § 36 Postgesetz umfasst neben Namen und Anschrift die Information über die Sendungen (Pakete bis 20 kg, Briefe oder Umschläge mit Dokumenten). Die Anzeigepflicht gilt auch für Kurierdienste und Kurierfahrer, die ihre Aufträge direkt vom Absender oder von einer Zentrale erhalten, sowie für so genannte Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer). (BGF)



Bundesnetzagentur

Die Anzeige kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- per Brief: Bundesnetzagentur, Referat 314, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
- per Telefax: 0228 146215
- per E-Mail: werner.gueth@bnetza.de
- per Internet: <https://app.bundesnetzagentur.de/postlizenzen>



Schneller – einfacher – BGF direkt

Die Lohnnachweisaktion 2005 neigt sich dem Ende zu. Bis zum 31. März 2006 können Sie noch Lohnnachweise für 2005 über „BGF direkt“ einreichen. Für uns ist es Zeit, ein Fazit zu ziehen, über die positiven Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten zu berichten und einen Blick in die Zukunft von „BGF direkt“ zu werfen.

Seit Ende 2005 besteht für Mitgliedsunternehmen der BGF erstmals die Möglichkeit, Lohnnachweise über das Internet zu senden. Über 20.000 Mitgliedsunternehmen nutzten diese Kommunikationsform. Das sind rund 20 Prozent aller eingereichten Lohnnachweise – eine Zahl, die auch uns positiv überrascht hat. Das sind 20.000 Briefe die nicht verschickt, nicht geöffnet und

nicht gescannt werden mussten. Das hat eine Menge Arbeit gespart!

Die überwiegende Mehrheit der Nutzer konnte mit „BGF direkt“ problemlos arbeiten. Aus Anregungen und kritischen Rückmeldungen wissen wir aber auch, an welchen Stellen wir die Anwendung noch besser machen können:

➔ eingegebene Lohnnachweise einfacher ausdrucken

- ➔ eine deutliche Sendebestätigung geben
- ➔ Fehlermeldungen besser erkennen
- ➔ Lohnnachweise für mehrere Jahre eingeben.

Daran arbeiten wir. Und wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre Mithilfe und Rückmeldungen bedanken! Ihre E-Mails haben uns geholfen, kleinere Fehler umgehend zu erkennen und zu beheben. Ab 1. April 2006 werden wir die Funktion Lohnnachweis bei „BGF direkt“ für einige Zeit nicht mehr zur Verfügung stellen. Wir wollen einige Verbesserungen programmieren und testen. Unfallanzeigen können Sie natürlich auch während der Testphase elektronisch an die BGF senden. Der große Zuspruch für „BGF direkt“ bestärkt uns, weitere Funktionen per Extranet anzubieten.

(Schäfer)



Reha-Preis der Berufsgenossenschaften

Zum zweiten Mal haben die Berufsgenossenschaften den Reha-Preis verliehen. Unter dem Motto „Betriebliche Wiedereingliederung von Menschen mit erworbenen Behinderungen“ wurden in diesem Jahr in Düsseldorf die Berliner Stadtreinigungsbetriebe und die Firma GERA Chemie GmbH, Oberhausen, ausgezeichnet. Ein Zusatzpreis ging an Sabine Pönitz von der Siemens AG in Nürnberg.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe erhielten den Preis für ihr Projekt „Papierwerkstatt“. Im Zuge des Projektes wurden 16 Arbeitsplätze ge-

schaffen, die ausschließlich von verunfallten, schwerbehinderten und leistungsgewandelten Mitarbeitern der Stadtreinigungsbetriebe besetzt wurden. Ihre Aufgabe ist die Wartung von 20.000 Papierkörben im Berliner Stadtgebiet.

Der zweite Preisträger, die GERA Chemie, wurde für besonderes Engagement und für die für einen Kleinbetrieb vorbildliche Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements ausgezeichnet. Der Zusatzpreis ging dieses Jahr an Sabine Pönitz. Sie ließ sich trotz der schweren

Borreliose-Erkrankung nicht entmutigen und zeigte viel Durchhaltevermögen, um wieder gesund zu werden und in Zusammenarbeit mit Experten inner- und außerhalb des Betriebes ihren Arbeitsplatz zurückzugewinnen. „Dieser Sonderpreis soll nach dem Willen der Jury allen Menschen Mut machen, die nach schweren Erkrankungen den Weg zurück ins Arbeitsleben finden wollen“, erklärten Karl-Heinz Bastong und Wolfgang Seifert vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. (HVBG)

Kurz notiert

Dienstreisen ins Ausland

Wer auf einer Dienstreise ins Ausland einen Arbeitsunfall erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Versicherungsschutz für alle Beschäftigten mit einem deutschen Arbeitsverhältnis umfasst wie im Inland die unternehmensbezogenen Tätigkeiten, also die Arbeitszeit und den Arbeitsweg. Weitere Risiken einer Dienstreise wie beispielsweise die Folgen von Gewalttaten oder Entführungen bei einem Aufenthalt in einem Krisen- oder Kriegsgebiet sind auch abgesichert. Infos unter www.hvbg.de/code.php?link=1886257

Spitzengespräch

Spitzenvertreter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und des HVBG erörterten aktuelle Fragen der gewerblichen Unfallversicherung. Themen waren unter anderem die Intensivierung der Zusammenarbeit von Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht, die Stärkung der Selbstverwaltung und eine intensivere Zusammenarbeit der Spitzenverbände. Die gemeinsame Pressemitteilung ist unter www.hvbg.de/code.php?link=1910139 eingestellt.

Neuer Studiengang

Als Kooperationspartner der Technischen Fachhochschule Bochum bietet das BG-Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) ab dem 15. September 2006 einen Master-Studiengang Betriebssicherheitsmanagement in Dresden an. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse des integrierten Personal- und Sicherheitsmanagements und befähigt Absolventen, übergreifende Aufgaben in einem Unternehmen zu übernehmen. Weitere Infos unter www.hvbg.de/code.php?link=1864609

■ Berufsanfänger

Wettbewerb „Starte sicher“

Junge Berufsanfänger tragen ein um 50 Prozent erhöhtes Unfallrisiko. „Starte sicher“ heißt deshalb eine Kampagne für einen sicheren und gesunden Start ins Berufsleben. Im Rahmen der Kampagne wird ein europaweiter Wettbewerb durchgeführt, der nach praktischen Lösungen sucht, die Risiken junger Menschen beim Berufseinstieg zu verringern. Durchgeführt wird der Wettbewerb von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Bilbao. In der ersten Stufe kürt eine nationale Jury die nationalen Preisträger. Die beiden besten nationalen Beiträge messen sich anschließend im europäischen Wettbewerb. Die deutschen Sieger sind zur Abschlussveranstaltung in Spanien dabei. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 25. August 2006. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen sind im Internet unter <http://de.osha.eu.int> zu finden.

www.neu-im-job.de

Auszubildende können in einem neuen Internetforum www.neu-im-job.de ihre Erfahrungen austauschen. Die Beiträge sind für jeden einsehbar und können kommentiert werden. Um Auszubildende zu motivieren, sich aktiv am Forum zu beteiligen, werden monatlich attraktive Preise verlost. Die Verfasser der eindrucksvollsten Geschichten haben zudem die Möglichkeit, bei einer Filmproduktion über Auszubildende vor oder hinter der Kamera dabei zu sein. Das Forum ist in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Aktion „jugend will sich-er-leben“, entstanden, die Jahr für Jahr hunderttausende Berufsschüler und -schülerinnen in puncto Arbeitssicherheit fit macht.

Anfängerrisiko Straßenverkehr

Im Jahr 2003 starben in Deutschland je 100.000 Einwohner im Alter zwischen 18 und 24 Jahren bei einem Verkehrsunfall 21 junge Verkehrsteilnehmer. Europaweit verunglücken junge Verkehrsteilnehmer deutlich häufiger im Straßenverkehr als ältere Kraftfahrer. Gründe dafür liegen in den besonderen Fahrmotiven junger Menschen, der Selbstüberschätzung und der generell höheren Risikobereitschaft sowie einem Faible für Geschwindigkeit. Auch Alkohol- oder Drogenkonsum spielen häufig eine Rolle. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die gewerblichen Berufsgenos-



senschaften, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. und weitere Partner setzen sich mit zahlreichen Projekten dafür ein, junge Fahr-

anfänger für die Risiken im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Mehr dazu unter: www.jungesfahren.de, www.move-on.net. (DVR)

Jugendaktion 2006 mit Gewinnspiel



Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. schicken im Rahmen der Jugendaktion 2006 drei sympathische Helden in die Berufsschulen: „Die Partner“. Uner-schrocken treten sie für mehr Rücksicht und Fairness im Straßenverkehr ein.

Der Hauptgewinn der BG/DVR-Jugendaktion 2006 ist das SAFE-NET PLUS Fahrtraining. Damit erhält der Gewinner ein Jahr kostenlos einen Mazda 2. Das Gewinnspiel steht ganz im Zeichen der „Partner“. Die Schüler sind gefordert, den drei Helden – Tom (Auszubildender), Paula (Schülerin) und Uli (Kurierfahrer) – in sechs kritischen Verkehrsszenen, die als Comic gestaltet sind, zu helfen. Dabei geht es beispielsweise um Alkohol am Steuer, Fahrzeug-Tuning oder das Verhalten gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern. Die BG/DVR-Jugendaktion steht online unter <http://jugendaktion.dvr.de>

Schutz vor Infektionen nicht mit jeder Maske

Wir kennen sie von Fernsehbildern: Mund und Nase bedeckende Schutzmasken, die vor Infektionen schützen sollen und vor allem in asiatischen Ländern zum Straßenbild gehören. In Zeiten von Vogelgrippe, SARS und Influenza stellt sich auch in unseren Breiten immer häufiger die Frage nach der Schutzwirkung solcher Masken.

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat nun festgestellt, dass die Mehrzahl der marktüblichen Mund-Nasen-Schutzmasken und -tücher (MNS) nicht hinrei-

chend gegen luftgetragene Infektionserreger schützen. Von 16 für eine Studie willkürlich ausgewählten Produkten erfüllten nur drei die essentiellen Anforderungen der DIN EN 149. Diese europäische Norm definiert verpflichtende Leistungskriterien für Atemschutzgeräte, wie sie im Arbeitsschutz verwendet werden.

Dr. Peter Paszkiewicz, zuständiger Referatsleiter im BGIA, erklärt: „Bei Atemschutzgeräten prüft eine unabhängige Stelle, ob diese Anforderungen erfüllt sind. Für Mund-Nasen-Schutz-Produkte, so

genannte OP-Masken, ist eine Zulassung leider nicht notwendig. Ob und wie gut sie trotzdem als Atemschutzmasken geeignet sind, haben wir jetzt untersucht.“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf die Ergebnisse des BGIA bereits reagiert und empfiehlt zum Schutz vor Influenza grundsätzlich das Tragen von Atemschutzgeräten bzw. von Mund-Nasen-Schutz, der die Leistungskriterien von Atemschutzgeräten erfüllt. Die Ergebnisse finden Sie unter www.hvbg.de/d/bia/pub/grl/2006_003.pdf (HVBG)

Informationen zur Vogelgrippe

Experten aller Gesundheitsinstitutionen sehen in der neuen Vogelgrippe eine ernst zu nehmende Bedrohung. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat deshalb ein aktuelles Dossier im Internet zusammengestellt. Es enthält unter anderem auch Schutzmaßnahmen für Beschäftigte: www.hvbg.de/d/pages/presse/hintergrund/vogelgrip.html (BGF)



Rehasport-Tour durch BG-Kliniken

Im Frühjahr 2006 rücken die gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeinsam mit der Vereinigung der BG-Kliniken und dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) den Rehasport in den Fokus. Unter dem Motto „Fit im Sport – Fit im Job“ ist die Tour zu Gast in BG-Kliniken in ganz Deutschland.

Im Mittelpunkt der Aktion steht die große Bedeutung des Rehasports für Selbst-

ständigkeit und Lebensqualität im privaten und beruflichen Umfeld.

Die Tour startet im Unfallkrankenhaus Berlin und macht innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen Station in neun weiteren BG-Kliniken im Bundesgebiet sowie in der Hochwaldklinik Weiskirchen. Vor Ort stehen für die Besucher Klinikführungen und Sportevents, Talks mit prominenten Sportlern, Mitmachak-

tionen und vieles mehr auf dem Programm.

Die Kampagne „Fit im Sport – Fit im Job“ wird auch bei den Paralympics in Turin präsentiert. Die Paralympics sind das bedeutendste Ereignis des internationalen Behindertensports. Über 500 Sportler aus rund 40 Nationen stellten in Turin unter Beweis, zu welcher herausragenden sportlichen Leistungen Menschen mit Behinderung fähig sind. (HVBG)

■ kurz notiert

Auszeichnung für BG-Klinik

Ob offene Beine, Brandwunden oder diabetischer Fuß: Chronische Wunden sind schwierig zu behandeln, infizieren sich häufig und ziehen schwer wiegende Komplikationen nach sich. Eine neuartige Laserverklebung soll in solchen Problemfällen künftig helfen. Für sein Projekt zur Entwicklung der so genannten lasermedierten Gewebeerlebung, das er in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Lasertechnik Aachen durchführt, wurde Juniorprofessor Dr. Lars Steinsträßer (RUB-Klinik für Plastische Chirurgie in den BG Kliniken Bergmannsheil) nun mit dem InnoNet-Forschungspreis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Förderung von innovativen Netzwerken ausgezeichnet. Die Fördersumme beträgt 200.000 Euro.

Neues Wirbelsäulenzentrum

In der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen wurde ein neues Wirbelsäulenzentrum eingerichtet. Als entscheidende Neuerung werden zukünftig Spezialisten der Fachrichtungen Unfallchirurgie, Neurochirurgie und Orthopädie Wirbelsäulenerkrankungen und Wirbelsäulenverletzungen ganzheitlich und fachübergreifend behandeln. Der ganzheitliche Ansatz ist wichtig, denn Verletzungen oder Erkrankungen der Wirbelsäule greifen in ein komplexes Zusammenspiel der unterschiedlichsten Gewebearten ein. So kann etwa ein Bandscheibenvorfall oder eine Wirbelfraktur Nervenquetschen und zu Entzündungen führen. Ist eine Operation erforderlich, sind alle Spezialisten der verschiedenen Fachrichtungen beteiligt.

Krank am Steuer

Fahrfähigkeit Bei einer fiebrigen Erkältung oder Grippe hat niemand mehr etwas hinter dem Lenkrad verloren. Es gibt aber auch Erkrankungen, die nicht auf den ersten Blick erkennbar sind und die Fahrfähigkeit beeinträchtigen.

VON DR. JÖRG HEDTMANN

Wer krank ist, darf nicht fahren! Konsequenz zu Ende gedacht, würde das paradiesische Zustände auf den Straßen nach sich ziehen – nur noch wenige Fahrzeuge wären unterwegs, gesteuert von Fahrern im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte. Kommt halt immer drauf an, was man unter „krank“ versteht.

Mit Fieber, Gelenkschmerzen und belegter Stimme fühlen sich die meisten Menschen krank. Sie verzichten dann völlig freiwillig auf vermeidbare Aktivitäten – auch auf das Autofahren. Und das zu Recht, denn Fieber senkt dramatisch die Leistungsfähigkeit. Es gehört schon eine Portion Unvernunft dazu, sich trotzdem ans Steuer zu setzen. Wer glaubt, mit einer Hand voll Pillen auf der sicheren Seite zu sein, irrt. Gerade in der Packungsbeilage vieler Erkältungsmittel findet man beunruhigende Hinweise auf die Einschränkung der Fahrfähigkeit. Nehmen Sie diese Hinweise ernst.



Bluthochdruck

Es gibt viele Krankheiten, bei denen man sich (zumindest vorläufig) gar nicht krank fühlt. Bluthochdruck zum Beispiel. Darf man damit Auto fahren, Lkw oder Bus? Oder darf man nicht mehr fahren, wenn man dagegen Medikamente einnimmt?

Die kurze Antwort auf diese Fragen ist wenig hilfreich: „Kommt drauf an!“ – nämlich auf die Höhe des Blutdrucks und auf die Art der Therapie. Wenn es nicht gelingt, den Blutdruck auf akzeptable Werte zu senken, wird es problematisch. Das sollte aber niemanden davon abhalten, seinen Bluthochdruck behandeln zu lassen, denn wer den Blutdruck ignoriert, fährt bald nicht mehr selbst, sondern wird gefahren – liegend.

In den meisten Fällen lässt sich der Blutdruck mit einer Therapie einstellen, die für die Fahrtätigkeit unbedenklich ist und möglicherweise wird man durch ein Medikament überhaupt erst wieder fahrtauglich.





Diabetes

Ein anderes Beispiel: Karl-Heinz Funk (53, Name von der Redaktion geändert) suchte vor einiger Zeit seinen Hausarzt auf, weil er sich zunehmend müde und abgespantzt fühlte. Außerdem musste er nachts immer häufiger „raus“. Ein Bluttest brachte es an den Tag: Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit). Zwar will es der Arzt erst einmal mit Tabletten versuchen, aber die Werte sind so hoch, dass er Karl-Heinz Funk auf die Notwendigkeit vorbereitet, dass er bald Insulin spritzen muss. Ganz abgesehen davon ist eine Diät erforderlich.

Der Schreck saß tief. Karl-Heinz Funk sah seinen geliebten Job als Lkw-Fahrer schon gefährdet. Hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch nach fachkundigem



Rat und der Angst seinen Job zu verlieren, vertraute er sich schließlich dem Betriebsarzt seines Unternehmens an.

Der informierte ihn darüber, dass es in der Tat für Diabetiker, die medikamentös behandelt werden, nicht selbstverständlich

ist, den Lkw-Führerschein verlängert zu bekommen. Es ist aber auch nicht unmöglich. Das gilt für die Behandlung mit Tabletten genauso wie für die Behandlung mit Insulinspritzen. Zunächst einmal ist eine gute Einstellung des Blutzuckers erforderlich. Dabei darf keine gefährliche Unterzucker-



ung auftreten. Das muss nach der Einstellung über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nachgewiesen werden. Alles Weitere ist vom Einzelfall abhängig. Vor der nächsten Fahrerlaubnisverlängerung wird ein Gutachten fällig.

Karl-Heinz Funk ist inzwischen gut eingestellt und fährt wieder. Dass er den Betriebsarzt informierte, hat er nicht bereut. Dadurch wurde seine Betreuung hervorragend ergänzt und er hat gelernt, seinen Beruf mit der Erkrankung in Einklang zu bringen.

Schlafapnoe

Eine Krankheit, die unmittelbar Einfluss auf die Schlafqualität und damit auch auf die Schläfrigkeit am Tage nimmt, ist die Schlafapnoe. Bei dieser Erkrankung setzt die Atmung während des Schlafs immer wieder für kurze Zeit aus. Dies stört die Schlafqualität und die Sauerstoffversorgung des Gehirns. Außerdem handelt es sich um einen bedeutenden Risikofaktor auch für Herzkrankheiten.

Vielen Betroffenen ist das Problem kaum bewusst. Aber wer tagsüber oft todmüde ist, oft schnarcht oder sogar Atemaussetzer hat und morgens häufig unter Kopfschmerzen leidet, sollte unbedingt ärztlichen Rat einholen. Die Erkrankung ist therapierbar.



Abgesehen von Bluthochdruck, Diabetes und Schlafapnoe gibt es eine Vielzahl von Krankheiten, die unbehandelt die Fahrtauglichkeit einschränken und trotzdem nur zufällig oder auf Grund zunächst unbedeutender oder selten auftretender Symptome entdeckt werden. Völlig falsch wäre es, aus Angst vor dem Verlust der Fahrerlaubnis nicht zum Arzt zu gehen. Der Arzt untersucht, berät und behandelt und im äußersten Fall gehört dazu auch der Hinweis, dass auf Grund der Erkrankung eine Teilnahme am Straßenverkehr zur Zeit nicht möglich ist. Das ist vielleicht nur für die Dauer der Therapieeinstellung erforderlich, dient aber in jedem Fall dem eigenen und dem Schutz anderer Verkehrsteilnehmer.

Wer dagegen wartet, verliert wertvolle Zeit bei der Behandlung einer lebensbedrohenden Krankheit – und Bluthochdruck, Zuckerkrankheit oder Schlafapnoe sind unbehandelt lebensbedrohende Krankheiten! Spätestens bei der nächsten Führerscheinverlängerung für Lkw-, Bus- oder Taxifahrer bedarf es ohnehin einer Gesundheitsuntersuchung. Und über die Verlängerung entscheidet ausschließlich die Fahrerlaubnisbehörde.

Lassen Sie sich nicht überraschen! Zeigen Sie Initiative und suchen Sie bei unklaren Krankheitszeichen Ihren Hausarzt auf. Oder gehen Sie einfach wieder einmal zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung. Rechtzeitige Therapie ist gut für Ihre Gesundheit, die Lebensqualität im Alter und nicht zuletzt für den Erhalt Ihrer Fahrerlaubnis!

Informationen für Fahrer

Weitere Informationen zum Thema Fahrtauglichkeit finden Sie in unserer Broschüre „Fit für die Führerscheinuntersuchung“. Sie ist für Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos und enthält auch Hinweise dazu, bei welchen Erkrankungen zum Beispiel ein Gutachten erforderlich ist.

Die Broschüre erhalten Sie über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, Fax: 040/3980-1040. Ein Faxabruf-Formular für die Bestellung finden Sie auf der letzten Seite dieses SicherheitsPartners. ■



Container Geruchlos und hochgefährlich: Begaste Container enthalten Gifte, die auch für den Menschen zu ernstesten gesundheitlichen Schäden führen können.

VON MICHAEL FÜLLEBORN

Im letzten Jahr berichteten wir bereits im SicherheitsPartner über Gefahren durch das Begasen von Containern. Anlass für das erneute Aufgreifen des Themas: Bei einer Messreihe an 175 Containern wurden 62 Container gefunden, die begast waren*. Das sind rund 35 Prozent! Die Vergiftungserscheinungen bei Arbeitern häufen sich: Behandlungen von starken Haut-, Augen- und Lungenreizungen nehmen zu.

Begasungen sind alltäglich. Wie von der EU gefordert, halten sie Möbel, Kleidung, Lebensmittel oder Holzverpackungen schädlingsfrei. Ferngehalt werden damit zum Beispiel Kiefernfasern, die den heimischen Wäldern schwere Schäden zufügen können.

Gegen eine Begasung zum Schutz der Ladung ist so lange nichts einzuwenden, wie sie sicherheitsgerecht gehandhabt wird. Dazu gehört vor allem eine eindeutige Kennzeichnung. Wenn ein Container begast ist, muss er vor dem Betreten und Entladen

sachgerecht entgast und darüber eine Freigabebescheinigung erteilt werden. Die dabei zu beachtenden Aspekte sind in der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Begasungen“ (TRGS 512) enthalten. Hier ist auch festgelegt, welche Qualifikationen für Personen erforderlich sind, die Entgasungen vornehmen und Freigabebescheinigungen erteilen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Anforderungen des Immissionsschutzes.

Problem: Fehlende Kennzeichnung

Probleme für Mitarbeiter beginnen, wenn an einem begastem Container die Kennzeichnung fehlt und die Beförderungspapiere keine Hinweise enthalten. Ist der Container nicht entgast, wird der Mitarbeiter, der die Tür öffnet, einer Gaswolke ausgesetzt. Das kann auch dann geschehen, wenn nach der Entgasung die im Container enthaltenen Versandstücke weiter ausgasen.

Wenn das Begasungsmittel geruchlos ist, fehlt ein natürlicher Warnhinweis und der Mitarbeiter atmet zwangsläufig das Gas ein. Als Fol-

ge können schwere gesundheitliche Schäden möglich sein. Es gibt Indizien, die auf eine Begasung eines Containers hinweisen. Das können verklebte Lüftungsschlitze sein. Wenn nach dem Öffnen der Tür tote Tiere oder leere Kartuschen im Container liegen, ist das ebenfalls ein deutlicher Hinweis.



*) Sicherheitstechnischer Dienst der Bundesfinanzverwaltung beim Zoll Hamburg

Messen vor dem Öffnen!

Wenn der Verdacht oder die Möglichkeit besteht, dass es sich um einen begasten Container handelt, muss er vor dem Öffnen geprüft werden. Solch eine orientierende Messung lässt sich mit Röhrrchen ausführen, wenn eine Möglichkeit besteht, das Röhrrchen von außen zum Beispiel durch einen Schlitz in der Tür zu stecken.

Zur Messung werden von verschiedenen Firmen Prüfröhrrchen angeboten. Derzeit gibt es aber kein Röhrrchen, das auf alle einschlägigen Begasungsmittel reagiert. Als Lösung bietet sich ein Set an, das aus einer Sonde und mehreren Röhrrchen besteht. Mit diesem Set können gleichzeitig mehrere Röhrrchen beaufschlagt werden. Angeboten wird ein solches „Simultanset“ bislang von der Firma Dräger zusammen mit den er-

forderlichen Röhrrchen in einem „Begasungskoffer“. Wer das Messen und Entgasen lieber anderen überlässt – auch Vertragsfirmen bieten diesen Service an.

Sofern mit einer orientierenden Messung keine eindeutige Gasfreiheit festgestellt werden kann, ist vor dem Öffnen zum Entladen eine Entgasung gemäß TRGS 512 durchzuführen, die mit einer Freigabebescheinigung nachgewiesen werden muss.

Eine generelle Benutzung von Atemschutz beim Öffnen und Betreten von Containern kann das Risiko lediglich mindern, weil als Begasungsmittel Cyanwasserstoff (Blausäure) enthalten sein kann. Dieser Stoff wird durch die Haut aufgenommen. Werden Atemschutzgeräte verwendet, können arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ erforderlich sein. Dieser Aspekt ist mit dem Betriebsarzt abzustimmen.

Wir wissen, dass die Prüfung von verdächtigen Containern vor dem Öffnen mit Aufwand verbunden ist. Aber aufgrund der Risiken für die Mitarbeiter gibt es keine andere Möglichkeit. Deshalb: Unternehmen Sie alle notwendigen Maßnahmen, um eine gesundheitliche Gefährdung auszuschließen. ■

Welche Gifte werden eingesetzt?

Bei der Messreihe wurden folgende Stoffe identifiziert: Ammoniak, Cyanwasserstoff (Blausäure), Formaldehyd, Kohlenstoffmonoxid, Methylbromid und Phosphorwasserstoff.

Als Begasungsmittel kommen außerdem folgende Stoffe in Betracht: Chlorpikrin, 1,2-Dichlorethan, Kohlenstoffdioxid (Sauerstoffmangel) und Sulfuryldifluorid. Darüber hinaus wurde auch Styrol in bedenklichen Mengen gefunden, wobei dies wahrscheinlich nicht als Begasungsmittel verwendet wurde, sondern aus Verpackungsmaterialien stammt.

Bei den genannten Stoffen mit Ausnahme von Kohlenstoffdioxid handelt es sich um gefährliche Gifte! Sie sollen Schädlinge wie zum Beispiel Kakerlaken und Ratten in den Containern töten, können aber auch für den Menschen tödlich sein. Bei Kontakt mit diesen Giften können Symptome wie Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen, Übelkeit oder Hustenreiz auftreten. Die Narkosewirkung des farb- und geruchslosen Sulfuryldifluorids kann aber auch zu Atemstillstand und Ausfall der Herz-tätigkeit führen.

Informationen

Technische Regel für Gefahrstoffe „Begasungen“ (TRGS 512)

Unter dem Suchwort „Begasung“ im Internet unter:

www.praevention-online.de
www.uke.uni-hamburg.de
www.fhh.hamburg.de





Die 12-Volt-Batterie der Starthilfeeinrichtung nach der Explosion. (Fotos: Kripo Borken)

UNFALL

Batterie explodierte

Unfallbericht Wer Starthilfe leistet, sollte vorsichtig sein. Immer wieder kommt es bei Fehlverhalten zu schweren Verletzungen durch explodierende Starterbatterien.

VON MARKUS TISCHENDORF

Der Schulbusfahrer Olaf Dorner* stellt kurz vor Schichtbeginn fest, dass sein Bus nicht anspringt. Die 24-Volt-Starterbatterie seines Fahrzeuges hat nicht genug Spannung. Für solche Fälle steht eine „Starthilfeeinrichtung“ für die Busfahrer in der Werkstatt bereit. Offen auf einem Handrollwagen montiert, besteht sie aus zwei in Reihe geschalteten 12-Volt-Batterien und einem separaten Batterie-Ladegerät. Die zwei Spenderbatterien waren in der Nacht zuvor aufgeladen worden.

Als Olaf Dorner mit dem Starthilfekabel sein Fahrzeug wieder zum Leben erwecken will, explodiert eine der beiden Spenderbatterien. Mit schweren Gesichtsverletzungen wird der Busfahrer mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik geflogen.

Was war passiert?

Beim Anschließen der Starthilfekabel erzeugte Olaf Dorner ungewollt

einen elektrischen Lichtbogen. Dieser entzündete das in den Batteriezellen befindliche „Knallgas“, so dass eine der beiden Strom gebenden Batterien explodierte.

Knallgas ist ein hochexplosives Gas, bestehend aus Wasserstoff und Sauerstoff. Es entsteht beim Ladevorgang von Starterbatterien und wird über die Ausgleichsbohrungen der

Bei Explosionen sind vor allem Hände, Gesicht und Augen betroffen

Schraubverschlüsse der Batterie freigegeben. Sind Ausgleichsbohrungen verunreinigt, können auch Stunden nach einem Ladevorgang noch Restgase entweichen – zum Beispiel durch Erschütterungen beim Transport der Batterie. Auch geringe Mengen von „Knallgas“ können dann durch eine ungewollte Fremdentzündung zur Explosion führen. Ex-

plodieren können sowohl Fahrzeug- als auch Spenderbatterien!

Was bringt Sicherheit?

Nach Abschnitt 4.26 der BG-Regel „Fahrzeug-Instandhaltung“ (BGR 157) müssen Starthilfeeinrichtungen so ausgerüstet sein, dass beim An- oder Abklemmen der Anschlussleitungen kein elektrischer Lichtbogen in der Nähe der Gasaustrittsöffnungen der Batterien entstehen kann. Dies wird zum Beispiel durch einen entfernt angebrachten mechanischen „Ein-Aus-Schalter“ am Starthilfegerät erreicht.

Ratsam beim Neukauf

Wird häufig Starthilfe gegeben, ist die Neuanschaffung einer modernen (mobilen) Starthilfeeinrichtung empfehlenswert. Auf dem Markt sind sowohl 12-Volt-Systeme als auch Kombi-systeme für 12/24 Volt, die als so genannte „Power Packs“ angeboten werden.

Vorteile dieser Geräte sind unter anderem die kompakte Bauweise und

*) Name von der Redaktion geändert



Sichere Fremdstarthilfe an einem Bus mittels „Power Pack“

die integrierte Sicherheitsschaltung – eine Art „Falschpolungs-Schutz“: Schließt man die Verbindungskabel falsch an, fließt grundsätzlich kein elektrischer Strom. Eine Explosion wird damit sicher verhindert. Der Benutzer wird außerdem durch einen Signalton über das Fehlanschießen der Anschlussleitungen gewarnt.

„Power Packs“ verfügen auch über einen Überspannungsschutz, so dass Spannungsspitzen bei der Starthilfe vermieden werden. Schäden an der zunehmend empfindlicheren Bordelektronik der Fahrzeuge werden dadurch vermieden.

Ein zusätzlicher Tipp: Achten Sie beim Kauf von mobilen Starthilfeeinrichtungen auf das GS-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“. Dadurch haben Sie die Gewähr, ein wirklich sicheres Produkt zu erwerben. Für Ihre Gesundheit!

Batteriesäure führt zu schweren Verätzungen

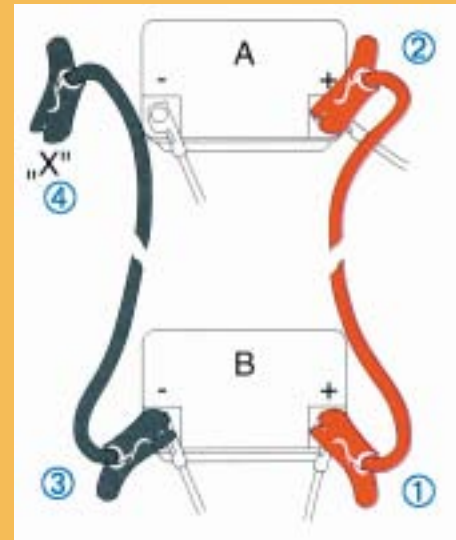
Batteriesäure besteht aus hochprozentiger Schwefelsäure und kann bei unsachgemäßem Umgang zu schweren Verätzungen führen. Betrof-

fen sind meist Hände, Gesicht und Augen. Der Unternehmer muss deshalb geeignete Schutzkleidung bereitstellen. Dazu gehören säurefeste Handschuhe, Schürze und Gesichtsschutzschirm. Die Mitarbeiter haben die Schutzkleidung zu benutzen.

Neben dem Bereitstellen von sicheren Starthilfeeinrichtungen ist auch das richtige Anwenden der Geräte wichtig. Deshalb ist auch die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter notwendig. Die Unterweisung sollte so praxisnah wie möglich sein.

Olaf Dorner geht es inzwischen übrigens besser. Nach zwei Tagen auf der Intensivstation verbrachte er eine weitere Woche im Krankenhaus. Aber er hat Glück gehabt: Seine Augen sind nicht durch Batteriesäure oder umher fliegende Kunststoffsplitter in Mitleidenschaft gezogen worden und im Gesicht werden keine Verletzungen zurückbleiben. Auch das Gehör ist nicht geschädigt. Aber auch zum derzeitigen Zeitpunkt – rund sechs Wochen nach dem Unfall – konnte Dorner die Arbeit noch nicht wieder aufnehmen. ■

Fremdstarthilfe – so funktioniert es



A = Entladene Batterie
B = Strom gebende Batterie
X = Masseanschluss (z.B. Motorblock)

Bei der Fremdstarthilfe von Fahrzeug zu Fahrzeug ist außerdem Folgendes zu beachten:

- ✓ Nur Starthilfekabel nach der DIN 72553 verwenden.
- ✓ Auf die richtige Reihenfolge (1-2-3-4) beim Anklemmen der Batterien achten (siehe Abbildung).
- ✓ Minusklemme möglichst weit entfernt von der entleerten Batterie anklemmen (Position „X“).
- ✓ Abklemmen in umgekehrter Reihenfolge.

Infos zum Thema:

Die BGF gibt zum Thema „Fahrzeug-Instandhaltung“ die gleichnamige BG-Regel 157 heraus. Die 70-seitige Broschüre enthält Informationen zum Bau und zur Ausrüstung sowie zum Betrieb von Einrichtungen zur Fahrzeug-Instandhaltung. Mitgliedsunternehmen erhalten 3 Exemplare der Broschüre kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 3,40 Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten. Bestelladresse: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, Fax: 040/3980-1040. Ein Faxabruf-Formular finden Sie auf der letzten Seite dieses SicherheitsPartners.



„Wären private Versicherer nicht billiger als die Berufsgenossenschaft?“



„Private Versicherungen arbeiten gewinnorientiert und geben viel Geld für Werbung, Marketing und Vertrieb aus. Die Berufsgenossenschaften haben diese Kosten nicht. Erfahrungen aus dem Ausland bestätigen, dass private Versicherer nicht billiger sein können.“



BGF
Berufsgenossenschaft
für
Fahrzeughaltungen

www.bgf.de
Tel.: 040 3980-0

Starke Leistungen

Privatisierung Das System der gesetzlichen Unfallversicherung hat seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Den Vergleich mit einer privaten Versicherung braucht es nicht zu scheuen.

VON MARTIN SCHRECK

Es gibt Kritiker der gesetzlichen Unfallversicherung, die fordern, das gesetzlich festgelegte Monopol der Berufsgenossenschaften durch ein System privater Unfallversicherungen zu ersetzen. In diesem Zusammenhang rufen einzelne Verbände ihre Mitglieder auf, aus der gesetzlichen Unfallversicherung auszutreten. Unternehmer werden aufgefordert, sich einem Musterprozess anzuschließen und das Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen.

Einem Antrag auf Entlassung aus der Mitgliedschaft kann eine Berufsgenossenschaft aber nicht entsprechen, selbst wenn sie es wollte. Die Versicherungspflicht ist vom Gesetzgeber im SGB VII festgelegt. Den Kritikern geht es letztlich auch nicht um Einzelentscheidungen der Gerichte, sondern um ein sozial- und ordnungspolitisches Ziel – die Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieses Ziel ist derzeit auf dem parlamentarischen Weg nicht zu erreichen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Sozialpartner, wie zum Beispiel die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund, diskutieren Detailreformen, ziehen die öffentlich-rechtliche Organisation der Unfallversicherung derzeit jedoch nicht in Zweifel.

Die Initiatoren der Kampagne haben sich deshalb darauf verlegt, auf juristischem Weg ihr Ziel zu verfolgen. Deutsche Gerichte einschließlich des Bundessozialgerichts befassen sich bereits mehrfach mit der Frage BG-Monopol und EG-Vertrag. Alle Entscheidungen – mittlerweile

sind es 28 – beurteilten das System der Berufsgenossenschaften als europarechtskonform. Die Initiatoren der Musterprozesse bemühen sich nun darum, die einhellige deutsche Rechtsprechung durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes „auszuhebeln“.

Die hinter der Klage-Kampagne stehenden Verbandslobbyisten burden den zu einer Klage bereiten Unternehmern ein nicht unerhebliches Prozessrisiko mit allen wirtschaftlichen Folgen auf. Für den Erhalt der gesetzlichen Unfallversicherung sprechen aber nicht nur juristische Argumente.

Kosten senken?

Grundsätzlich wird es als Nachteil angesehen, wenn auf dem Markt nur ein Anbieter agiert. „Monopole müssen beseitigt werden, dann sinken die Kosten.“ Wer diese Einschätzung auf Berufsgenossenschaften überträgt, vergisst dabei, dass der Gesetzgeber das Monopol nicht geschaffen hat, um die Berufsgenossenschaften zu schützen. Das Ziel war unter anderem, die Unternehmer als Beitragszahler vor hohen Beiträgen zu bewahren.

Dazu dient ein umlagefinanziertes Entschädigungssystem, dem alle Angehörigen eines Wirtschaftszweiges angehören müssen, und das nicht einen ständigen Wettbewerb um neue Mitglieder finanzieren und Akquisitions- und Marketingkosten, Prämien, Steuern, Rückversicherungskosten und Gewinne erwirtschaften muss. Ein solches System ist zwangsläufig billiger als die übliche private Unfallversicherung.



Kein Rechtsstreit, klare Haftung

Unklar ist bei der Kritik an den Berufsgenossenschaften auch die Frage der Haftung der Unternehmer für Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz. Derzeit wird diese Haftung vollständig von den Berufsgenossenschaften übernommen. Schmerzensgeldansprüche sind im bestehenden System grundsätzlich ausgeschlossen.

Gäbe es die Berufsgenossenschaften nicht, müssten nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zivilrechtliche Schadensersatzforderungen an den Arbeitgeber gestellt werden. Die damit verbundenen Gerichtsverfahren würden den sozialen Frieden im Betrieb nachhaltig stören und könnten finanzielle Folgen haben, die die Leistungskraft des einzelnen Unternehmens bei Weitem übersteigen.

Ein Blick in die USA zeigt, was dann auf Betriebe zukommen kann. Eine vergleichbare Haftungsfreistellung gibt es dort nicht. Im Zusammenhang mit Asbesterkrankungen musste deshalb Schadenersatz in erheblichem Umfang gezahlt werden, so dass zahlreiche Betriebe in Insolvenz gingen.

Effizienter Arbeitsschutz

Dass die Berufsgenossenschaften erfolgreich arbeiten, zeigen die seit Jahren rückläufigen Unfallzahlen. In der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hat auch die BGF gemeinsam mit ihren Mitgliedsbetrieben und den Beschäftigten sichtbare Erfolge erzielt. Prävention verhindert Unfälle, spart damit Kosten und sichert so niedrige Beiträge.

So ist bei der BGF die so genannte Tausendmannquote (meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter) von 113,5 im Jahr 1970 auf 42,4 im Jahr 2004 zurückgegangen. Beeindruckend auch der Rückgang der Quote der neuen Arbeitsunfallrenten je 1.000.000 Vollarbeiter: Dieser Wert ist von 5.088 (1970) auf 1.452 (2004) gesunken. Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle je 1.000.000 Vollarbeiter konnte von 495 (1970) auf 108 (2004) reduziert werden. Diese Zahlen haben dazu beigetragen, trotz erheblicher Kostensteigerungen

im Gesundheitswesen und hohem Rentenbestand die durchschnittlichen Beiträge nicht ausufern zu lassen.

Bei einer Privatisierung der Unfallversicherung würde die Prävention vollständig in staatliche Regie übergehen. Wird sie dadurch besser? Die bisher erzielten Erfolge werden zu Recht auf die besondere Praxisnähe der Berufsgenossenschaften zurückgeführt. Sie sind keine anonymen Verwaltungsapparate, sondern werden von einer engagierten Selbstverwaltung aus Unternehmer- und Arbeitnehmervertretern getragen. Die Sozialpartner einigen sich auf praktikable und effiziente Lösungen in der Prävention – zum Wohle aller Beteiligten.

Weil die Berufsgenossenschaften nicht nur die Risiken von Unfällen und Berufskrankheiten versichern, sondern auch Unfallverhütung betreiben, sind sie nach Branchen gegliedert. Dem Nachteil, dass die Berufsgenossenschaft nicht frei gewählt werden kann, steht als Vorteil eine optimale Prävention und damit Kostendämpfung gegenüber. Denn die Gefahren im Transportgewerbe sind nun einmal ganz andere als auf dem Bau, bei einem Fleischer oder in einer Anwaltskanzlei.

Privat heißt nicht automatisch billiger

Privat ist günstiger? Das stimmt nicht immer. Auch hier lohnt sich ein Blick auf die Fakten: Der Verwaltungskostenanteil der BGF liegt mit ca. 10 Prozent niedriger als bei vergleichbaren privaten Versicherungen. Diese kalkulieren mit weitaus höheren Verwaltungs- und Abschlusskosten von ca. 25 bis 30 Prozent. Und üppig bezahlte Aufsichtsräte werden für die BGF im Gegensatz zu Privatversicherern ebenfalls nicht tätig. Die gesamte Selbstverwaltung arbeitet ehrenamtlich.

Der weitaus größte Teil der berufsgenossenschaftlichen Ausgaben geht in Form von Behandlungskosten, Krankengeld und Rente zurück an die Versicherten. Die Höhe der Leistungen ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine spürbare Senkung der Kosten könnte also nur dann erreicht wer-

den, wenn der Leistungskatalog der Berufsgenossenschaften durch den Gesetzgeber reduziert würde. Und das auch nur mit zeitlicher Verzögerung, denn der größte Teil der Leistungen fließt in Rentenzahlungen.

Das zeigt sich besonders bei den Berufskrankheiten, bei denen zwischen der beruflich bedingten Belastung und dem Ausbruch der Krankheit zwanzig oder sogar dreißig Jahre liegen können. Der Versicherungsfall „Berufskrankheit“ ist dem privaten Versicherungsgedanken fremd. Daher werden Berufskrankheiten auch in Portugal, Belgien und Dänemark von öffentlichen Trägern versichert. Der



Unternehmer hat dann zwei Prämien zu zahlen, an den Privatversicherer für Arbeitsunfälle und an einen Fonds für Berufskrankheiten. Diese doppelte Administration ermöglicht immerhin Vergleiche der Verwaltungskosten. In Belgien schätzen Experten, dass sie bei Privaten fünfmal höher sind als beim öffentlichen Träger.

Auch der Präsident der BDA, Dr. Dieter Hundt, ist sich deshalb sicher: „Eine Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung wäre kein geeigneter Weg, um eine finanzielle Entlastung für die Arbeitgeber zu erreichen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen das Gegenteil.“ ■

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner**



Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 2/2006

Fit für die Führerscheinuntersuchung

Für Mitgliedsunternehmen kostenlos. Für Nichtmitglieder zum Preis von 2,00 Euro je Exemplar zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

BGR 157 **Fahrzeug-Instandhaltung**

Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet für Mitgliedsunternehmen 3,40 Euro und für Nichtmitglieder 6,80 Euro jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.